

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 08.11.2022
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:35 Uhr
Sitzungsende	21:47 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : gez. Winfried Schnurbus

Schriftführer/in : gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

In der heutigen Sitzung sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Vollzug der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hier: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Erwin Schmahl hatte zum 01.11.2022 sein Mandat im Gemeinderat niedergelegt. Nach § 45 Abs. 1 und 2 KWG wird daher Frau Monika Balz, als Nachfolgerin zum Mitglied des Ortsgemeinderates berufen. Frau Balz hat diese Berufung bereits angenommen und wird von Ortsbürgermeister Schnurbus in der heutigen Sitzung per Handschlag als neues Ratsmitglied verpflichtet und von ihm im Gemeinderat herzlich willkommen geheißen. Des Weiteren würdigt Herr Schnurbus die jahrelange Tätigkeit von Herrn Schmahl und dankt ihm für sein Ehrenamt.

TOP 3. Information über eine Eilentscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Grundversorger zur Lieferung von Erdgas für die öffentlichen Einrichtungen mit der Laufzeit 2023 - 2025

Nachdem das Verhandlungsverfahren (Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas durch Beschluss des Ortsgemeinderats am 14.12.2021) mangels Angeboten beendet ist, muss ohne jeglichen Zeitverlust, also sofort, mit dem Grundversorger Kontakt aufgenommen werden. Diese sofortige Kontaktaufnahme tritt anstelle einer Vergabe nach den Vorgaben der Vergabeverordnung, um den Lieferbeginn mit Erdgas ab dem 01.01.2023 sicherstellen zu können.

Die Eilentscheidung vom 27.10.2022 liegt dieser Informationsvorlage als Anlage bei.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Essenheim nehmen die durch den Ortsbürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Grundversorger zur Lieferung von Erdgas für die öffentlichen Einrichtungen mit der Laufzeit 2023 – 2025 zur Kenntnis.

TOP 4. Vergabe der Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde Essenheim

Die Firma, die bisher die Grabaushubarbeiten und Bestattungen auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Essenheim übernommen hat, wird zum 31.10.2022 aufgelöst. Der bestehende Vertrag wurde aus diesem Grund gekündigt.

Es wurden umgehend drei Firmen mit der Bitte um Unterbreitung eines Angebotes auf Grundlage eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses angefragt.

Seit Jahren gestaltet sich die Suche nach entsprechenden Anbietern sehr schwierig. Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Essenheim kommt erschwerend hinzu, dass die Grabreihen sehr dicht nebeneinanderliegen, eine Zufahrt mit Grabbagger oft nicht möglich und somit das Ausschachten des Grabes per Hand erforderlich ist. Zwei Firmen haben direkt verneint, lediglich die Firma Wagner aus Waldböckelheim hat ein Angebot abgegeben. Sie können die Leistungen vorab bereits zum 01.11.2022 übernehmen.

Der Auftrag soll für die Dauer von drei Jahren erteilt werden, mit der Option auf jährliche Verlängerung.

Das Leistungsverzeichnis mit Angabe der bisherigen Preise und der neu angebotenen Preise ist der Beschlussvorlage beigelegt. In diesem Bereich waren in der Vergangenheit und sind auch erneut deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren wird vorgenommen und dementsprechend eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. .

Stellungnahme Finanzen:

Die o.g. Kosten aus dem o.g. Vertrag werden über die Planungsstelle 55300.5292000 (Friedhofs- und Bestattungswesen. Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) finanziert. Somit können entsprechende Aufträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den im Sachbericht genannten Vertrag unter Beachtung der sonstigen Ausgaben vergeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der Grabaushubarbeiten gemäß beiliegendem Leistungsverzeichnis für die Dauer von 3 Jahren mit der Option auf jährliche Verlängerung, der Firma Wagner aus Waldböckelheim zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5. Kita Pfiffikus hier: Überplanmäßige Ausgaben

Im Zuge der Abbrucharbeiten und der submittierten Gewerke haben sich Mehrkosten sowohl im Bereich der Sanierung der Kita als auch bezüglich des Küchenanbaus ergeben. Die Mehrkosten gestalten sich wie folgt:

1. Mehrkosten Asbestsanierung: 26.696,40 € brutto

Im Zuge der Abbrucharbeiten wurde eine Asbestbelastung im Bereich von Fliesenklebern und Klebern des bestehenden PVC-Bodens ersichtlich. Da die Asbestfasern im Bestand festgebunden waren, ging hiervon keine Gefahr für die Nutzer aus.

Die für die Asbestsanierung anfallenden Mehrkosten setzen sich aus einem Nachtragsangebot der Abbruchfirma in Höhe von 20.696,40 € brutto und der erforderlichen Schadstoffuntersuchungen mit abschließender Freimessung in Höhe von 6.000,- € brutto zusammen.

2. Mehrkosten Dachsanierung durch Marderschaden: 20.000,- € brutto

Nach Demontage der Dachschrägenverkleidung im nördlichen Gruppenraum (angrenzend an die Kita Domherrngärten) wurde ein großflächiger Schaden der Unterspannbahn durch einen Marder ersichtlich. Nach Begutachtung des Schadens durch verschiedene ausführende Firmen ist eine Reparatur nur von außen möglich, d.h., die Dachhaut muss aufgenommen werden, die Unterspannbahn einschl. Lattung und Konterlattung erneuert und soweit wie möglich die bestehende Dacheindeckung wieder verlegt werden. Es ist davon auszugehen das ca. 1/3 der Dacheindeckung durch Bruch bei der Demontage erneuert werden muss. Nach Prüfung wird der Schaden nicht durch die Versicherung getragen.

3. Mehrkosten Elektroinstallationsarbeiten: 23.026,51 € brutto

Für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten lagen in der zweiten Ausschreibungsrunde zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot lag 23.026,51 € brutto über der Schätzung. Die Mehrkosten sind der aktuellen Marktlage und den gestiegenen Material- und Energiepreisen geschuldet.

4. Mehrkosten Heizung-/Sanitärarbeiten: 20.771,- € brutto

Für das Gewerk Heizung-/Sanitärarbeiten lag nach der dritten Ausschreibungsrunde nur ein Angebot vor. Das Angebot lag 20.771,- € brutto über der Schätzung. Die Mehrkosten sind der aktuellen Marktlage und den gestiegenen Material- und Energiepreisen geschuldet.

5. Mehrkosten Fettabscheider: 46.000,- € brutto

Im Zuge der Heizung-/Sanitärarbeiten wurde auch der Fettabscheider einschließlich sämtlicher Installations- und Montagearbeiten mit angeboten. Die Mehrkosten für den Fettabscheider belaufen sich auf 46.000,- € brutto gegenüber der Kostenschätzung. Die Mehrkosten für den Fettabscheider sind in diesem Fall durch einen überdurchschnittlichen Anstieg der Materialpreise durch den Hersteller zu erklären.

Mehrkosten Sanierung Kita Pfiffikus

1. Asbestsanierung	26.696,40 € brutto
2. Dachsanierung Marderschaden	20.000,00 € brutto
3. Elektroinstallationsarbeiten	23.026,51 € brutto
4. Heizungs-/Sanitärarbeiten	20.771,00 € brutto
Mehrkosten Sanierung Kita Pfiffikus	<u>90.493,91 € brutto</u>

19.581,14 € brutto der anfallenden Mehrkosten im Bereich der Sanierung der Kita Pfiffikus können über vorhandene Puffer abgefangen werden. So belaufen sich die Mehrkosten für die Sanierung der Kita Pfiffikus auf insgesamt **70.912,77 € brutto**.

Mehrkosten Anbau Küche	
5. Fettabscheider	46.000,00 € brutto
Mehrkosten Fettabscheider	<u>46.000,00 € brutto</u>

Die Mehrkosten für den Anbau der Küche belaufen sich aufgerundet auf **46.000,- € brutto**.

Um den reibungslosen Bauablauf und die davon abhängige Fördermittelzuweisung nicht zu gefährden, werden überplanmäßige Leistungen gem. den oben aufgeführten Mehrkosten erforderlich.

Stellungnahme Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden für die Sanierung der Kita Pfiffikus auf der o.g. Planungsstelle ein Ansatz i.H.v. 1.040.000 EUR veranschlagt. Darüber hinaus fand eine Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr i.H.v. 47.125,54 EUR statt. Nach Abzug der offenen Aufträge, Beachtung der sonstigen Ausgaben auf diesem Konto und der im Sachbericht dargestellten Mehrkosten entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. rd. 71.000,00 EUR. Der Fehlbetrag wird durch eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO, finanziert über liquide Mittel, ausgeglichen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden für den Anbau und die Errichtung der neuen Küche Mittel i.H.v. 224.000 EUR eingeplant. Im 1. Nachtragshaushalt wurden weitere Mittel i.H.v. 50.000 EUR veranschlagt. Gemäß den genannten Mehrausgaben im Sachbericht entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. rd. 46.000,00 EUR. Hierfür wird ebenfalls eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO, finanziert über liquide Mittel, benötigt.

Vorbehaltlich der Zustimmung zu den beiden überplanmäßigen Auszahlungen durch den Gemeinderat stehen weiterhin ausreichend Mittel zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Essenheim beschließt, die Mehrkosten in Höhe von 71.000,00 € brutto für die Sanierung der Kita Pfiffikus **ohne** die Mehrkosten in Höhe von 46.000,00 € brutto für den Anbau der Küche als überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO gemäß dem Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **16 > OHNE „5. Mehrkosten Anbau Küche“**
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.03 Uhr: Hugo M. Schild kommt zur Sitzung

**TOP 6. Stützmauer Jüdischer Friedhof
hier: Freiwillige Kostenbeteiligung**

Die auf der Parzelle 1140/8 (Gemarkung Essenheim) befindliche Holzpalisaden-Stützwand muss dringend erneuert bzw. durch eine neue Stützmauer ersetzt werden. Die aktuelle Holzpalisadenwand zerfällt und stellt eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar. Eigentümer dieser Fläche ist die „Jüdische Gemeinde Körperschaft des öffentlichen Rechts Mainz“.

Die Unterhaltungspflicht der verwaisten jüdischen Friedhöfe obliegt gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern aus dem Jahre 1957 und darauf basierend einer Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahre 2000 den örtlichen Gemeinden.

In mehreren Gesprächen hat man sich darauf geeinigt, dass zur Sicherung, eine neue Stützmauer aus Betonschalsteinen gebaut werden soll, die die Hangsicherung auf längere Zeit gewährleistet.

Insgesamt wurden drei Angebote zur Entsorgung der bestehenden Holzpalisaden-Stützwand sowie Herstellung einer neuen Stützmauer aus Betonschalsteinen abgefragt. Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Firma B-J Baudienstleistungen GmbH aus Bodenheim hat mit 18.230,80 Euro brutto (15.320,00 Euro netto) das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Die jüdische Gemeinde sieht sich außer Stande, diese Kosten aufzuwenden. Ihre Hauptaufgabe bestünde zudem in einer rein rituellen religiösen Betreuung der verwaisten Friedhöfe. In einem Gespräch am 30.09.2022 hat sich die jüdische Gemeinde bereit erklärt, einen etwaigen geringen Restanteil zu übernehmen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat im Zuge einer Videokonferenz einen Zuschuss von bis zu max. 10.000,00 Euro in Aussicht gestellt. Weiterhin hat die ADD zwischenzeitlich einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, sodass zügig eine Auftragserteilung (durch die jüdische Gemeinde) an die Firma B-J Baudienstleistungen GmbH erfolgen konnte.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde, sich ebenfalls an den Kosten zu beteiligen und zwar in der Höhe der Baukosten abzüglich den von der ADD in Aussicht gestellten 10.000 Euro, also rd. 8.300,00 Euro.

Stellungnahme Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 35.000,00 EUR eingestellt. Da für die im Sachbericht genannte Maßnahme die Mittel bereits über einen Auftrag geblockt sind, stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Essenheim beschließt eine Beteiligung an den Kosten zur Entsorgung der bestehenden Holzpalisaden-Stützwand sowie Herstellung einer neuen Stützmauer aus Betonschalsteinen in Höhe von 8.300,00 Euro und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Wegen Befangenheit rückt Benjamin Böll vom Tisch ab und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 0

Stattdessen **beschließt** der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim, einen freiwilligen Beitrag zur Sanierung der Einfriedung des jüdischen Friedhofs der Gemeinde Essenheim, auf Grundlage des, von allen beteiligten Parteien, Gesprächsprotokolls vom 04.10.2022. Dies sieht eine freiwillige Zuzahlung in Höhe von 4.999,- € vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

TOP 7. Informationen/Verschiedenes

- Maren Pasligh erkundigt sich, ob es bei einem großflächigen und anhaltendem Stromausfall Notfallpläne gibt. Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass, in Zusammenarbeit von Kreis und VG, ein übergreifendes Konzept vorhanden ist
- Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:
- Wegen der Nachwahl von Ausschussmitgliedern muss am 22.11.2022 eine Ratssitzung eingeschoben werden
- Am 18.11. findet der bundesweite Vorlesetag statt
- Am 25.11. wird der Tannenbaum am Rathaus aufgestellt. Geschmückt wird er in diesem Jahr von Kindern aus den 3 Kita's
- Vom 26.11. bis 08.12. befindet sich Ortsbürgermeister Schnurbus in Urlaub. Die Vertretung übernimmt die 1. Beigeordnete, Doris Schmahl
- Am 10.12. findet der diesjährige Nikolausmarkt auf dem Dalles statt
- Aufgrund geringem Interesse der Mitarbeiter*innen an einem Jobticket, wurde seitens des RNN aus Wirtschaftlichkeitsgründen bisher kein Angebot unterbreitet.
- Der Sitzungskalender für 2023 wurde erstellt. Es kam dann der Wunsch auf, die Sitzungstermine von dienstags auf einen anderen Wochentag und auf eine spätere Uhrzeit zu verlegen. Hier kommt es im Rat zu erheblichen Diskussionen. Herr Schnurbus überdenkt dies noch einmal und wird es spätestens in der Dezember-Sitzung mitteilen

Der öffentliche Teil der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim wird von Ortsbürgermeister Schnurbus um 20.22 Uhr geschlossen.

TOP 10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, schließt Ortsbürgermeister Schnurbus mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 21.47 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.